

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2017/MC/992
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 10.03.2017
		Verfasser: Herr Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
<b>Beschluss über die Billigung und Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfes der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Strietfeld" der Stadt Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	27.03.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	25.04.2017	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	17.05.2017	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Malchin billigt den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Strietfeld“ der Stadt Malchin einschließlich der Begründung und beschließt diesen öffentlich auszulegen.

Parallel hierzu sind die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen.

Der Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 Kommunalverfassung M-V

§§ 2-4 BauGB

Anlass für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Strietfeld“ der Stadt Malchin ist das Bauvorhaben zur Errichtung eines reinen Wohngebäudes in der Steinstraße 20/22 (Lückenschließung). Nach dem derzeit geltenden Bebauungsplan wäre das Bauvorhaben nicht zulässig.

Zur Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer will die Stadt Malchin die Festsetzung für den Teilbereich WB 1 grundsätzlich aufheben.

Die Verfahrensweise zur Änderung des B-Planes wurde in einer Beratung am 16.12.2016 mit der Bauamtsleiterin des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte abgesprochen.

Die Stadtvertretung Malchin hat auf ihrer Sitzung am 08.03.2017 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten für die Änderung des Bebauungsplanes betragen lt. Honorarangebot von der A & S GmbH 1.861,76 €. Da im Haushalt jedoch keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, wird das B-Planänderungsverfahren durch die Verwaltung durchgeführt.

### **Anlagen:**

Satzungstext

Begründung